

# Nachrichten

für den Verein

## Oldenburgischer Eisenbahner.



Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 5.

Oldenburg, den 1. Mai 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile ober deren Raum 10 Pfg.

### Mittheilungen.

Der Fahrbeamtenverein „Fahrzeit“ ist vom 1. April d. Js. an dem Verein als Gruppe beigetreten.

Die Vorstände der einzelnen Gruppen werden gebeten, die für das Nachrichtenblatt bestimmten Mittheilungen spätestens bis zum 25. eines jeden Monats an den Vorsitzenden des Vereins Oldenburgischer Eisenbahner einzusenden.

### Aus den Gruppen.

#### Verein der Eisenbahn-Hülfsarbeiter.

Mittheilungen aus der Versammlung am 2. April 1902.

Die Versammlung, nur von 8 Mitgliedern besucht, wurde um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr vom stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet, welcher zunächst die Mittheilung machte, daß unser Besuch wegen Verbesserung unserer Lage vom 8. Dez. 1901 inzwischen von dem Vorstand des Vereins Oldenburgischer Eisenbahner der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion vorgelegt worden sei. (Antwort von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion ist inzwischen eingegangen und wird in der nächsten Versammlung bekannt gegeben.)

Außerdem wurde bekannt gegeben, daß die Entscheidung des Reichs-Versicherungs-Amtes wegen unserer Versicherungspflicht demnächst zu erwarten sei.

Die Neuwahl eines Bücherwarts für den bisherigen, aber durch Anstellung ausgeschiedenen Kollegen Lüschen wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Da weitere Anträge nicht zu stellen waren, wurde die Versammlung um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

#### Tagesordnung

für die Versammlung am **Mittwoch, den 7. Mai,**  
8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends, im Stedingerhof.

1. Besprechung über Stiften eines Kranzes in Todesfällen.
2. Neuwahl des Bücherwartes.
3. Beschlußfassung über die Restanten. -
4. Besprechung der Antwort Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion auf unsere Eingabe vom 8. Dez. 1901.

#### Gabelsberger Verein stenographiefundiger Eisenbahner.

Unter diesem Namen hat sich hier nach Beendigung eines in diesem Winter abgehaltenen Unterrichtskurses in der Gabelsbergerschen Stenographie ein Verein gebildet, welchem zur Zeit 33 Mitglieder angehören.

Diejenigen Herren Kollegen, welche dieser schönen Kunst kundig sind und dem Verein noch nicht angehören, werden freundlichst um baldigen Beitritt gebeten.

Der Verein versammelt sich jeden Donnerstag Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Wohlfahrtsgebäude zu Übungszwecken. Am ersten Donnerstag des Monats werden außerdem etwa vorliegende geschäftliche Sachen erledigt. Der Beitrag beträgt monatlich 25 Pfg., wofür den Mitgliedern ein stenographisches Blatt gratis geliefert wird und außerdem mehrere vom Verein gehaltene Blätter bei den Mitgliedern in Umlauf gesetzt werden. Der Verein hat sich dem Deutschen Stenographenbunde Gabelsberger (Bestand am 1. Februar d. J. 1630 Vereine mit ca. 60 000 Mitgliedern), dem Nordwestdeutschen Gabelsberger Stenographenverband und dem Bezirks-Verband des Herzogthums Oldenburg angeschlossen.

Dem Vorstand gehören an Oberrevisor Utermöhlen als Vorsitzender, Hülfsarbeiter Flottemeisch als Schriftführer, Hülfsarbeiter Sander als Kassführer.

### Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

(3. Fortsetzung.)

Nachdem durch das Haftpflicht-Gesetz auch für die nicht im Civilstaatsdienste Angestellten und deren Hinterbliebene, wenn auch nur hinsichtlich der Folgen von Betriebsunfällen eine Versorgung geschaffen worden war, richteten sich die Bestrebungen der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion darauf, eine solche Einrichtung allgemein für den Fall der Invaldität und des Ablebens auf geeigneten Wege einzuführen. Schon im Jahre 1878 wurde dieser Plan von ihr erwogen und die erforderliche Vorarbeit eingeleitet, aber erst am 1. Mai 1885 war es möglich, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, wenn auch zunächst nur hinsichtlich der mit fester Monatsvergütung angestellten Beamten. Mit diesem Tage trat die **Pensionskasse** für diejenigen bei der Eisenbahn-Verwaltung dauernd verwendeten Hülfs-



beamten, welche das 25. Lebensjahr vollendet und das 40. noch nicht überschritten hatten, ins Leben, nachdem dazu durch Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 19. März 1883 aus der Eisenbahnbetriebskasse ein Zuschuß von jährlich 15 Mk. für jedes Kilometer der im Betriebe befindlichen Bahnen bewilligt worden war.

Leitende Grundsätze dieser Kasse waren:

1. Gewährung der Mittel zur dauernden Unterstützung.
  - a. im Falle der Invaldität (aufgehobene oder wesentlich beschränkte Arbeitsfähigkeit).
  - b. im Falle des Ablebens des Ernährers.
2. Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel.
  - a. Durch Beiträge der Mitglieder.
  - b. durch einen Staatszuschuß.

Da es bei der Eisenbahn-Verwaltung auf diesem Gebiete an Erfahrungen fehlte, so wurden die Leistungen anfänglich nur auf die Zahlung von Pensionen für invalide Mitglieder beschränkt und erst später, im Jahre 1888, nachdem eine versicherungstechnische Prüfung der Kasse eine günstiges Ergebnis geliefert hatte, auch die Versorgung der Wittwen und Waisen eingeführt.

Die Kassenleistungen bestanden nach ihrer Erweiterung

1. in einer Pension von 20% des zuletzt bezogenen Dienst Einkommens während der ersten 10 Mitgliedsjahre, steigend mit jedem vollendeten ferneren Dienstjahre um  $\frac{2}{3}\%$  bis zum Höchstbetrage von 40%,
2. in einem Wittwengelde in der Höhe von  $\frac{1}{3}$  der Pension, die sich der Ehegatte verdient hatte,
3. in einem bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zu zahlenden Waisengelde von  $\frac{1}{3}$  der Pension des Vaters für jedes Kind, für mehrere Kinder zusammen höchstens  $\frac{1}{3}$  derselben.

Bei außerordentlicher Bedürftigkeit war eine Erhöhung des Wittwen- und Waisengeldes bis zu 50% zulässig.

Die Kasse wurde unter Aufsicht der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion durch einen aus 4 Mitgliedern bestehenden Vorstand verwaltet. Das den Vorsitz führende Mitglied wurde von der Eisenbahn-Direktion ernannt, während die übrigen 3 durch die Generalversammlung, welche aus Vertretern der Kassenmitgliedern gebildet war, gewählt wurde.

An Beiträgen wurden 2% des Monatsverdienstes erhoben und an Zuschuß aus der Eisenbahnbetriebskasse wie bereits erwähnt, 15 Mk. für jedes Kilometer Bahnlänge geleistet.

Unter gewissen Voraussetzungen — Austritt aus dem Eisenbahndienst, Anstellung als Staatsdiener u. s. w. wurden die von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge diesen ganz oder theilweise zurückgezahlt.

Dieser Kasse, deren Gründung einem tatsächlichen Bedürfnisse entsprochen hatte, wurde, ehe sie recht zur Entwicklung gekommen war, durch die am 1. Januar 1891 eingeführte Alters- und Invalidenversicherung — Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 — ein unerwartetes Ende bereitet.

Da es sowohl dem Vorstande wie auch der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion nicht angänglich erschien, die Kasse in bisheriger Form weiter bestehen zu lassen, und ihre Umgestaltung zu einer nach dem Reichsgesetze zugelassenen besonderen Kassen-einrichtung als ausgeschlossen zu betrachten war, so wurde in der Generalversammlung vom 30. December 1890 die Auflösung beschlossen. Dieselbe erfolgte mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums den Satzungen gemäß in der Weise, daß die zettigen Mitglieder die eingezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück erhielten und der Rest des Vermögens von 40114 Mk. 40 Pfg. der Eisenbahn-Unterstützungskasse überwiesen wurde, welche dafür die bereits erwachsenen Verpflichtungen der Kasse übernahm.

Diese bestanden bei der Auflösung in:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Pensionen (1 Person) zum Jahresbetrage von 115 Mk. 20 Pfg. |  |
| 2. Wittwengelder (12 Wittwen) " " 589 " 68 "                  |  |
| 3. Waisengelder (18 Kinder) " " 288 " 12 "                    |  |

Im Ganzen 993 Mk. — Pfg.

Die durch die Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Invaliden-Versorgung geschaffenen veränderten Verhältnisse übten ihre Wirkung auch auf eine weitere, von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion geplante Wohlfahrts-Einrichtung aus. Nach dem Vorgange Preußens war auch für den Bereich der Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung die Errichtung einer **Pensionskasse für Arbeiter** in Aussicht genommen und hierfür zur Ansammlung eines Fonds zunächst für die Finanzperiode 1888/90 Geldmittel aus der Eisenbahn-Betriebskasse zur Verfügung gestellt worden. Die in Betracht kommenden Verhältnisse ließen es jedoch nicht thunlich erscheinen, neben der inzwischen vom Reiche geschaffenen Versicherung eine besondere Versorgung für Arbeiter der Eisenbahn-Verwaltung einzurichten. Es wurde daher von der Ausführung des Planes Abstand genommen und das angesammelte Geld zum Betrage von 18486 Mk. 51 Pfg. der Eisenbahn-Unterstützungskasse überwiesen.

Die Wirkung des Reichs-Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes ließ mit der Zeit aber mehr und mehr erkennen, daß die dadurch geschaffene Versorgung allein für die Sicherstellung des im Eisenbahndienste dauernd beschäftigten Personals nicht ausreichte, denn die für den Fall der Invaldität zu gewährenden Renten stellten sich erst dann auf eine für den Lebensunterhalt wesentlich in Betracht kommende Summe, wenn der Versicherte lange Jahre hindurch Beiträge geleistet hat, während ein Versorgungsanspruch für Wittwen und Waisen gänzlich fehlt. Es wurde daher durch Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 20. März 1900 für alle gegen feste Monatsvergütung dauernd angestellten Bediensteten, sofern sie reichsgesetzlich — pflichtig oder freiwillig — gegen Invaldität versichert waren, abermals ein landesgesetzlicher Anspruch auf Invalditäts- beziehungsweise Hinterbliebenen-Versorgung geschaffen. Diese Versorgung war erst möglich geworden, nachdem die reichsgesetzlichen Bestimmungen über das Ruhen der Rente beim Zusammentreffen mit Pensionen und sonstigen dauernden Bezügen durch das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Invalidenversicherungsgesetz abgeändert worden waren. Ähnlich wie bei der früheren Pensionskasse bezieht sich die am 1. April 1900 ins Leben getretene Einrichtung nur auf Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet oder bei späterer Annahme das 45. noch nicht überschritten haben. Das nach der Höhe des Dienst Einkommens sowie nach der Dauer der Dienstzeit zu berechnende Ruhegeld ist so bemessen, daß es im Alter bei bescheidenen Ansprüchen zusammen mit der Reichsinvalidenrente die Mittel zum Lebensunterhalt gewährt, bei vorzeitiger oder vorübergehender Dienst-unfähigkeit aber den invaliden Beamten mindestens vor äußerster Noth schützt.

Das den Wittwen und Waisen Gebotene kann selbstredend nur als eine reichlich bemessene Beihilfe zu deren Unterhalt betrachtet werden, da in erster Linie eine Ergänzung dieser Fürsorge durch reichsgesetzliche Bestimmungen, wie solche für das Familienhaupt besteht, fehlt.

Wenn auch eine Mitwirkung der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtung nicht vorgesehen ist, solche auch wegen ihres Wesens wohl nicht zugelassen werden kann, so bietet andererseits die jetzige Versorgung gegenüber der früheren doch nicht unbedeutliche Vortheile, insofern als die Beiträge der Teilnehmer um die Hälfte niedriger — statt 2 jetzt 1% —, die Wittwen- und Waisengelder aber bedeutend erhöht sind. Die Gewährung solch' günstiger Bedingungen ist nur dadurch möglich, daß der Staat als alleiniger Träger der Versicherung



bei der Festsetzung der Leistungen und Gegenleistungen auf die strenge Anwendung versicherungstechnischer Grundsätze verzichten kann.

Endlich ist noch zweier Einrichtungen zu gedenken, die hauptsächlich der Anregung der Beamten entsprungen, von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion in wohlwollendster Weise gefördert werden. Es sind dies der am 1. Januar 1878 von Beamten der Strecke Hude-Nordenham gegründete **Eisenbahn-Spar-Verein** sowie die am 1. Juli 1890 **Eisenbahn-Sterbekasse**.

Im Uebrigen bieten die zur Zeit in Wirksamkeit stehenden Wohlfahrtseinrichtungen hinsichtlich ihrer Entwicklung und Erfolge folgendes Bild.

A. die auf reichsgesetzlicher Grundlage beruhende **Kranken-Unfall- und Invalidenversicherung**.

Von den bei der Eisenbahn-Verwaltung bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen besitzen die auf den sozial-politischen Reichsgesetzen, den s. g. Arbeiterversicherungsgesetzen beruhenden Versicherungen gegen Krankheit, Unfall und Invalidität den weitesten Umfang, da ihr der größte Theil der im Eisenbahndienste Beschäftigten ohne Rücksicht auf Geschlecht und nur mit wenig Altersausnahmen unterworfen ist.

Die Gründe, welche zur Schaffung des gewaltigen Wertes der Arbeiterversicherung geführt haben, liegen vornehmlich auf dem weiten Gebiete der sozialen Politik und sind angeführt in der Allerhöchsten Botschaft, welche Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. am 17. November 1881 dem Reichstage zugehen ließ; es hieß darin:

„Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstag die Förderung des Wohles der Arbeiter von Neuem ans Herz zu legen, und würden wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaft seines inneren Friedens und

den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Partheistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen **Betriebsunfälle** vorbereitet. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen **Krankenkassenwesens** zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch **Alter oder Invalidität** erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form **korporativer Genossenschaften** unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.“

Das erste der sozial politischen Gesetze war das **Kranken-Versicherungsgesetz vom 15. Juni 1883**, diesem folgte das **Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juli 1884** sowie das **Ausdehnungsgesetz zu beiden vom 28. Mai 1885** und endlich das **Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz vom 22. Juni 1889**.

Die Durchführung der Versicherung nach diesen Gesetzen beruht auf den Grundsätzen der **Gegenseitigkeit** und der **Selbstverwaltung**.

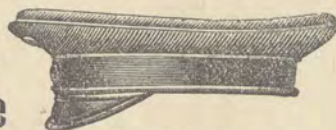
## Gustav Engelken

Langestr. 87, Oldenburg i. Gr., Langestr. 87.

**Pelzwaaren • Hüte • Mützen.**



Erstes Spezial-Uniform-Mützen-Geschäft am Platze



Selbstanfertigung in eigener Werkstatt.

**Beamtenmützen**

aus garantiert feinsten echtfarbigem Stoffen, in allen nur denkbaren Farben, Façons und Ausstattungen, sauber und dauerhaft gearbeitet.

Insbesondere empfehle meine sehr beliebte hellblaue Sattelform-Mütze auf Uhrfeder gearbeitet. Einzig dauerhaft, leicht und angenehm im Tragen.

Beamten-Sommermützen, aus Korkhaar- und Gummistoff, auf Kork gearbeitet, federleicht.

Preise äußerst billig.

Preise äußerst billig.

Geburts- u. Verlobungs-Anzeigen,  
Hochzeits-Einladungen etc.

liefert schnell und geschmackvoll ausgeführt

die Buchdruckerei von Barfuss & Isensee.

Empfehle:

sehr preiswerthe  
schwarze und farbige  
**Kleiderstoffe,**  
**Blousenstoffe**  
u. **Kleidercattune.**  
**Baumwollstoffe**  
für **Hauskleider**  
in großer Auswahl.

**Schürzen.**

Unterröcke, Korsetts.  
Wäsche, Regenschirme etc.  
enorm billig.

**Heinrich G. Stöver,**

Heiligengeiststr. 1.



# W. Tebbenjohanns,

Oldenburg i. Gr.,  
gegenüber dem Rathhause.



## Fahrradhandlung

empfehlst

Fabrikate erster Firmen,  
wie:

**Naumann's**  
„Germania“, „Adler“,  
**Koch's**  
„Concordia“ etc.

Leistungsfähige Reparaturwerkstatt  
mit Kraftbetrieb.

Lager in allen Fahrradtheilen.

**W. Tebbenjohanns.**

Wiederverkäufer gesucht.

Durch Vermittlung  
der Eisenbahn-  
Direktion  
Vorzugspreise.

# P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr.

Mode-, Manufactur- und  
Confections-Geschäft.

Alleinverkauf

von

**Blenle's**

**Knaben-  
Anzüge.**

Die Buchdruckerei

von

**Barfuss & Isensee,**

Oldenburg i. Gr.,

empfehlst sich zur Herstellung aller

**Druckarbeiten**

in sauberer correcter Ausführung.



# Die Firma Siegmund Oss junior,

Oldenburg, Langestr. 53,

welche auch in Geestmünde, Bremerhaven, Lehe ihre Niederlagen besitzt, gehört zu den angesehensten und bedeutendsten Norddeutschlands und erfreut sich speziell in Beamtenkreisen wegen ihrer strengen Reellität und größten Leistungsfähigkeit allgemeiner Beliebtheit.

Specialität:

**Fertige Herren-  
u. Knaben-  
Garderoben.**

Anzüge in bester Herstellung, und aus prima Stoffen zu 30, 33, 36, 39, 42 Mk. Schon zu 20, 22, 25, 28 Mk. sehr hübsch solide Anzüge.

Schwarze Jacket- und Rock-Anzüge in unübertrefflichem Sortiment.

Die Df'schen Herren- u. Knaben-Anzüge finden Sie stets in frischer, prächtiger Auswahl zu wohlfeilen, aber festen Preisen.

Für Bahnbeamte:

besonders empfehlenswerth:

Eisenfeste schwarze, dunkelblaue u. dunkel-graue **Hosen** aus Buckstinstoff, langjährig bewährt, vielfach im Gebrauch, a 8 Mk.

**Litewken,** vorzüglich sitzend, fast ausschließlich in eigener Werkstatt hergestellt, 5, 7, 10 Mk.

Das Beste 12 Mk.

Beste Farben garantiert.

**Machen**

**Sie freundlichst  
einen Versuch!**

Sonder-Abtheilung für  
Unterzeuge:

Gute

**Normalhemden und Hosen.**

Die berühmten reinwollenen Flanelhemden zu den bekannten mäßigen Preisen. Nur prima eigene Herstellung.

Extra-Abtheilung für  
Schuhwaaren.

Eine besondere Empfehlung derselben ist nicht erforderlich, da die Df'schen Schuhwaaren weit und breit als erstklassig bekannt sind.

Auswahlsendungen u. Versandt nach Außerhalb — außer Sonntags — prompt.